



## Aushang - Hausrecht bei (Sport)Veranstaltungen

**(Das Hausrecht basiert unter anderem auf den Ordnungen bzw. Anordnungen als Teil der Satzung des Bundesfachverband für Kickboxen e.V. – WAKO Deutschland insbesondere § 2 a und § 3)**

Im Rahmen von Veranstaltungen übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Der Veranstalter kann das **Hausrecht auch an Dritte übertragen, beispielsweise an Sicherheitsdienste oder Vereinsvertreter**. Diese Personen sind dann berechtigt im Namen des Veranstalters das Hausrecht auszuüben.

**Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen alle Besucher/Innen, Sportler/Innen, und Teilnehmende die folgenden Regelungen rechtsverbindlich an:**

### **1. Zutritt und Aufenthalt**

- Den Anweisungen des Veranstalters, der Ordner und der Sicherheitskräfte ist jederzeit Folge zu leisten.
- Personen, die gegen die Hausordnung verstößen, können vom Gelände verwiesen werden.

### **2. Verbote Gegenstände**

- Waffen, pyrotechnische Artikel, Glasflaschen, Drogen und andere gefährliche Gegenstände sind strikt untersagt.
- Das Werfen von Gegenständen ist verboten.
- Bei Zu widerhandlung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung und ggf. Anzeige.

### **3. Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände**

- Gewalt, Diskriminierung, rassistische, beleidigende Äußerungen, antisemitische Haltungen und Handlungen werden nicht toleriert.

### **4. Umgang mit Ordner und Sicherheitskräften**

- Die Ordner und Sicherheitskräfte sind zur Gewährleistung eines sicheren und reibungslosen Ablaufs eingesetzt.

- Sie verdienen Respekt und Kooperation. Beleidigungen, Bedrohungen oder körperliche Angriffe gegen Mitarbeitende, ehrenamtlich Tätige oder sonstige für den Ablauf der Veranstaltung Verantwortliche führen zum sofortigen Ausschluss und können strafrechtlich verfolgt werden.

## **5. Bild- und Tonaufnahmen**

- Mit dem Betreten des Geländes erklären sich Besucherinnen und Besucher damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Berichterstattung und Dokumentation gemacht werden können.

## **6. Sanktionen bei Verstößen gegen die Hausordnung**

- Grundlegend gelten hierfür auch die Ordnungen bzw. Anordnungen als Teil der Satzung des BFVKB e.V. – WAKO Deutschland
- Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung, gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Grundwerte der Veranstaltung (insbesondere im Hinblick auf diskriminierendes, gewaltverherrlichendes oder extremistisch motiviertes Verhalten) können je nach Schwere und Einzelfall folgende Maßnahmen nach sich ziehen:
- **Erteilung eines sofortigen und ggf. dauerhaften Hausverbots** gemäß § 903 BGB i. V. m. dem Hausrecht des Veranstalters
- **Disqualifikation von Einzelpersonen oder Mannschaften** bei sportlichen Wettbewerben nach Maßgabe der jeweiligen Wettkampfordnung oder Verbandsrichtlinien
- **Verweis vom Veranstaltungsgelände** ohne Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern oder Teilnahmegebühren
- **Meldung an zuständige Stellen, Ordnungsbehörden oder Strafverfolgungsstellen**, insbesondere bei Verdacht auf Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (z. B. § 185 StGB – Beleidigung, § 123 StGB – Hausfriedensbruch, § 130 StGB – Volksverhetzung)
- **Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen** durch den Veranstalter oder in Abstimmung mit kooperierenden Organisationen.

*Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe für eine sichere und faire Veranstaltung.*

**Der Veranstalter**